

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 27.09.2012

### **Realschul- und Gymnasiallehrer an Mittel- und Hauptschulen**

Viele Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung für Realschulen und Gymnasien erworben haben, werden in Mittelschulen und Hauptschulen eingesetzt, also schulfremd. Dies ist eine unbefriedigende Situation zum einen für diese Lehrkräfte, aber auch für die Schulen, die eigentlich einen Bedarf an schulartspezifisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern haben.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für den Realschulbereich wurden im Mittelschul- bzw. Hauptschulbereich eingestellt?
2. Wie viele Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für den Gymnasialbereich wurden im Mittelschul- bzw. Hauptschulbereich eingestellt?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 05.11.2012

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 der Anfrage werden so verstanden, dass sie auf eine feste Einstellung an staatlichen Mittelschulen abzielen. Voraussetzung für eine feste Einstellung ist jedoch das Vorliegen der schulartspezifischen Lehramtsbefähigung, sodass keine Lehrkräfte mit dem Lehramt für Realschulen bzw. Gymnasien im Bereich der Mittelschulen fest eingestellt werden.

Gleichwohl ist es Aufgabe des Staatsministeriums, alle für die Beschäftigung an den Mittelschulen vorhandenen Haushaltsmittel zur Abdeckung des Unterrichts und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall tatsächlich zu nutzen. Wenn daher im Einzelfall Bewerber mit dem Lehramt Grundschule oder Hauptschule nicht mehr zur Verfügung stehen, ist es sachgerecht, auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Realschule oder Gymnasium befristet zu beschäftigen. Diese Lehrkräfte, die sich auf den Wartelisten für die Einstellung an den Realschulen bzw. Gymnasien befinden, können auf diese Weise eine Beschäftigungsmöglichkeit erhalten und dabei in ihrem Beruf Erfahrungen sammeln sowie ihre Unterrichtskompetenz einbringen. Für die Schulen bedeutet die Beschäftigung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Realschule oder Gymnasium einerseits die Vermeidung von Unterrichtsausfall und andererseits eine fachliche Ergänzung.

Im Schuljahr 2011/2012 war jedoch gemäß der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 01.10.2011 lediglich eine Lehrkraft des Freistaats mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien (keine mit dem Lehramt an Realschulen) an den staatlichen Mittelschulen in Bayern in unterhäftigem Umfang beschäftigt. Für das Schuljahr 2012/2013 können auf Basis der Amtlichen Schuldaten noch keine entsprechenden Angaben erfolgen. Bevor belastbare quantitative Aussagen aus dem Datenbestand abgeleitet werden können, durchlaufen die erhobenen Daten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse, die für die Erhebung des aktuellen Schuljahres 2012/2013 erst im kommenden Frühjahr abgeschlossen sein werden.